

ERHA-TEC fire & safety & training  
Jürgen Ernst  
Teckstrasse 52  
71032 Böblingen  
07031-22 04 58  
info@erhatec.de

2004-07-15

Hallo Kollegen,

in der Anlage übersende ich euch eine offizielle Stellungnahme der Forschungsstelle für Brandschutztechnik Karlsruhe (FFB), die wir Anfang Juli 2004 in Auftrag gegeben haben.

Die Problematik von holzbefeuerten Übungsanlagen waren für verantwortliche Ämter (Gewerbeaufsicht hier: Emissionsschutz) nur sehr schwer einzuschätzen und vor allem einzuordnen. Man tat sich teilweise sehr schwer!

Das Bundes-Immissionsschutz-Gesetz (BImSchG) führt solche Anlagen nicht auf bzw. erwähnt diese nicht. In der Empfehlung für den Bau und Betrieb von feststoffbefeuerten Brandübungscontainern der Landesfeuerweherschulen Celle und Loy, NDS, werden diese Anlagen aus diesem Grund als „immissionschutzrechtlich genehmigungsfrei“ bezeichnet. (unter Berücksichtigung der § 22 ff BImSchG)

Auch der neue Normentwurf zur DIN 14 097, Brandübungsanlagen, (Teil 4, BÜA DIN 14 097 – HUEA) macht hierzu keine Angaben.

Da für künftige Anlagen sicher aus den Genehmigungsbehörden heraus immer wieder schriftliche Nachweise gefordert werden, hoffen wir mit der Stellungnahme des FFB eine Grundlage und Argumentationshilfe zur Verfügung zu stellen.

Zum Inhalt:

Die errechneten 5 % CO sind sehr konservativ zu betrachten. Wie erwähnt, fallen die Werte unter 1% CO nach einer Rauchdurchzündung! Der Vergleich zu „annähernd 200 Einfamilienhäusern“ (EFH), steinkohlebefeuert, ist als absolut ungünstigster Fall anzusehen – dies würde einem andauernden, massiven Sauerstoffmangel im Brandraum entsprechen, der auch bei Rauchdurchzündungsanlagen (RDA) niemals erreicht werden wird. Durch die Verwendung von unbehandeltem Holz werden sich die Werte weiter nach unten korrigieren.

Der Vergleich zu Alt-PKW ohne Kat. bietet eine weitere Vergleichs- bzw. Darstellungsmöglichkeit.

Für die Zukunft sind Messungen durch die FFB an unserer RDA geplant.

Jürgen Ernst